



Der Rundesvorsitzende



Ihr/e Zeichen/Nachricht vom IIA2-4000/72-1-2584/2016 Ihr/e Ansprechpartner/in Walter Thurner Rechtspolitischer Sprecher E-Mail bdk.bgs@bdk.de Telefon +49 (0) 30 2463045-0 Telefax +49 (0) 30 2463045 29

Berlin, 09.05.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) begrüßt den obengenannten Entwurf. Dieser beseitigt die elementaren Schwachpunkte des bislang geltenden § 238 StGB, auf die der BDK schon mit Schreiben vom 20.04.2014 hingewiesen und Änderungen gefordert hatte. Insbesondere wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Änderungen werden zu einer deutlichen Stärkung des Opferschutzes führen, da nunmehr das Handeln des Täters und die potentiellen Folgen in den Fokus genommen werden und es nicht mehr der (folgenschweren) Verhaltensänderungen der Opfer für die Tatbestandsverwirklichung bedarf.

Es ist zu erwarten, dass durch die Ausweitung des Straftatbestandes mehr Lebenssachverhalte unter den § 238 StGB subsumiert werden können. Allerdings bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass der Kriminalpolizei mehr Stalking-Fälle bekannt und mehr Strafanzeigen eingeleitet werden. Schließlich wurden auch in der Vergangenheit bei unklaren Sachverhalten entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet und es darf bezweifelt werden, dass durch die neue Gesetzeslage sich plötzlich mehr Opfer betroffen fühlen.

Vielmehr sind aber steigende Zahlen bei den Anklagen und Verurteilungen zu erwarten.

Bund Deutscher Kriminalbeamter Der Bundesvorsitzende Poststraße 4-5 | D-10178 Berlin Tel.: +49 (0) 30 2463045-0 | Fax: +49 (0) 30 2463045-29

Mitalied im Conseil Européen des Syndicats de Police

Mitalied im Kuratorium Deutsches Forum für Kriminalprävention

24) 4000 72-1 - 25 84/2016



Bund Deutscher Kriminalbeamter

Der Bundesvorsitzende

Da § 238 StGB in Zukunft nicht mehr als Privatklagedelikt ausgestaltet wird, bedeutet dies im Ergebnis aller Wahrscheinlichkeit nach, dass die Kriminalpolizei künftig häufiger Strafverfahren mit Ermittlungsersuchen der Staatsanwaltschaft erhalten, um die Sachverhalte weiter aufzuklären. Eine Evaluierung dieser Mehrbelastung für die Polizei ist zu gewährleisten.

Die Stärkung der Verbindlichkeit von Vergleichen ist ebenfalls zu begrüßen und könnte neben dem höheren Arbeitsaufkommen für die Gerichte auch eine größere Handlungssicherheit für die Polizei bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

André Schulz Bundesvorsitzender

Sund Deutscher Kriminalbeamter Der Bundesvorsitzende